

Mitteilung des Senats vom 23. Juli 2024

Apotheken unter Druck: Wie ist die Lage in Bremen?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/577 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Apotheken im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, wie verteilen sie sich über die Stadtgebiete, und wie bewertet der Senat die Entwicklung mit Blick auf eine wohnortnahe Arzneimittelversorgung?

(Bitte jeweils jährlich und getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben.)

Die Apothekenanzahl in Bremerhaven hat sich seit 2019 von 23 auf 21 um zwei Apotheken verringert.

Die Apothekenanzahl in Bremen hat sich seit 2019 von 121 auf 105 um 16 Apotheken verringert.

Die Apothekendichte korreliert in der Regel mit der Ansiedlung von Ärzt:innen in den Stadtteilen und ist am höchsten in den Stadtteilen Mitte, Viertel und Schwachhausen.

Die wohnortnahe Versorgung mit Arzneimitteln ist in Bremen und Bremerhaven durch öffentliche Apotheken gesichert.

2. Wie bewertet der Senat die Geschäftsentwicklung von Apotheken im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren?

Zur Geschäftsentwicklung von Apotheken im Land Bremen liegen dem Senat keine genauen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen vor.

Öffentlich zugänglichen Zahlen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ABDA zufolge sind die Gewinne der deutschen Apotheken, bereinigt von Sondereinnahmen in der Pandemiezeit, rückläufig. Dies entspricht auch den Angaben, die dem Senat dazu vom

Bremer Apothekerverein vorgelegt wurden. Hier ist hervorzuheben, dass das Fixhonorar für die Abgabe von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenkassen seit 2013 nicht angepasst worden ist.

Die Zahl der Apotheken, die ein defizitäres Betriebsergebnis erzielen, wird vom Bremer Apothekerverein mit 13 Prozent angegeben.

Durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2024 werden Zahlungsrabatte (Skonti) von Pharmagroßhandlungen gedeckelt, was zu weiteren Einbußen des Apothekenhonorars geführt hat.

- a) Inwieweit sieht der Senat die Notwendigkeit, die Honorierung der Apotheken anzupassen?

Bereits 2023 wurde in einem einheitlichen Länderbeschluss eine Anpassung der Apothekenhonorierung vom Bundesministerium für Gesundheit eingefordert. Das Bundesministerium für Gesundheit hat dazu am 12. Juni 2024 einen Referentenentwurf vorgelegt, der nun von den zuständigen Landesbehörden geprüft wird.

- b) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Finanzierung von Apotheken anzupassen?

Eine Anpassung der Apothekenvergütung ist nicht auf Länderebene, sondern nur auf Bundesebene über eine Anpassung der bundesweit geltenden Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) gesetzlich möglich.

3. Welche Kenntnis hat der Senat von der Altersstruktur der Apothekerinnen und Apotheker im Land Bremen, und mit welchen Nachbesetzungsbedarfen durch altersbedingte Eintritte in den Ruhestand ist in den nächsten zehn Jahren zu rechnen?

(Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben.)

Gemäß Angaben der Apothekerkammer Bremen sind in Bremen 30 Prozent und in Bremerhaven 23 Prozent der Apothekenleiter:innen über 60 Jahre alt.

In Bremen sind 14 Prozent und in Bremerhaven sind 15 Prozent der Apothekenleiter:innen über 65 Jahre alt.

Der Nachbesetzungsbedarf in den nächsten zehn Jahren kann auf Grundlage der vorhandenen Daten nur auf eine Anzahl von circa 30 Apothekenleiter:innen bei derzeit 105 Apotheken in der Stadt Bremen und circa fünf Apothekenleiter:innen bei derzeit 21 Apotheken in der Stadt Bremerhaven geschätzt werden.

4. Von welchen Fachkräftebedarfen in Apotheken geht der Senat in den nächsten zehn Jahren aus?

Es gibt ungedeckten Bedarf aller drei Berufsgruppen in Apotheken: Apotheker:innen, Pharmazeutischtechnischen Angestellten und Pharmazeutischkaufmännischen Angestellten. Gemäß Angaben der Apothekerkammer Bremen suchen bundesweit 70 Prozent der Apotheken Personal.

Laut einer Studie der ABDA könnten bis 2029 bis zu 10 000 Fachkräfte im deutschen Markt fehlen.

5. Mit welchen Maßnahmen und Initiativen beabsichtigt der Senat, dem Fachkräftemangel in Apotheken zu begegnen und die Ausbildung von pharmazeutischem Personal zu fördern?

Die Attraktivität der Bezahlung sowie Entwicklungsmöglichkeiten sind Kriterien bei der Stellenwahl und Wahl der Ausbildungsberufe.

Der Senat sieht es daher primär als zielführend an, die Attraktivität der Tätigkeit in öffentlichen Apotheken durch enge Begleitung von Reformprozessen auf Bundesebene zu steigern. Durch Schaffung von sicheren wirtschaftlichen Perspektiven für öffentliche Apotheken und attraktiven Gehaltsstrukturen würde sich nach Einschätzung des Senats mittelfristig auch deren Fachkräftemangel verbessern lassen. Auf Bundesebene wurden vom Bundesministerium für Gesundheit im Apotheken-Reformgesetz (ApoRG) zudem Reformpläne für eine stärkere Öffnung des deutschen Apothekenmarkts für gut qualifizierte, ausländische Arbeitskräfte vorgelegt, die vom Senat begrüßt und begleitet werden.

6. Wie bewertet der Senat die aktuelle Medikamentenversorgung im Land Bremen?

Die Medikamentenversorgung in Bremen ist derzeit weitgehend gesichert. Das Bundesland Bremen ist von Lieferengpässen in gleichem Ausmaß wie alle Bundesländer betroffen.

- a) Wie wird Lieferengpässen begegnet?

Apotheken können im Fall von Lieferengpässen Arzneimittel entsprechend der geltenden Substitutionsregelungen austauschen und gemeinsam mit den beteiligten verordnenden Ärztinnen und Ärzten Alternativen ermitteln.

Öffentliche Apotheken können zur Überbrückung von Lieferengpässen bei Vorhandensein entsprechender Herstellungsvorschriften die Möglichkeit der Eigenherstellung von Arzneimitteln nutzen.

Wenn verfügbar und notwendig, können Arzneimittel aus dem Ausland beschafft werden.

- b) Wie bewertet der Senat den Aufwand von Apotheken beim Lieferengpassmanagement?

Der Senat schätzt den zeitlichen und personellen Aufwand, der in Apotheken durch die Bearbeitung von Lieferengpässen entsteht, als sehr hoch ein.

- c) Wie beurteilt der Senat die damit verbundene Vergütungsregelung, und welche Möglichkeiten der Honorierungsanpassung oder Deregulierungsmaßnahmen werden gesehen?

Die bestehende Vergütung von 50 Cent zuzüglich Umsatzsteuer für den Austausch eines nicht verfügbaren verordneten Arzneimittels wurde von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bereits im Gesetzgebungsprozess des Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) kritisch hinterfragt. Die Vergütung für das Lieferengpassmanagement wird als zu gering eingeschätzt und sollte angehoben werden.

7. Welche Kenntnis hat der Senat zur Entwicklung der (Null-) Retaxierungen, auch unter Berücksichtigung § 129 Absatz 4d Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)?

- a) Wie beurteilt der Senat die Regelungen?

Der Senat geht davon aus, dass es durch das 2023 eingeführte Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) und die damit neu eingeführte Regelung des § 129 Absatz 4d SGB V zu weniger Retaxationen kommt und kommen wird.

- b) Welche Handlungsbedarfe werden gegebenenfalls gesehen?

Dem Senat liegen keine Rückmeldungen aus Apotheken im Land Bremen zur Entwicklung der (Null-)Retaxierungen vor, aus denen sich weiterer Handlungsbedarf ableiten ließe.

8. Welche Kenntnis hat der Senat über die Umsetzung des Elektronischen Rezepts (E-Rezepts) im Land Bremen, und inwieweit führt der Systemwechsel zur Vereinfachung der Abläufe und weniger Retaxationen?

Das E-Rezept wurde auch im Bundesland Bremen gemäß Rückmeldung der Apothekerkammer Bremen erfolgreich eingeführt.

Das Auftreten technischer Störungen ist bekannt. Die Anbieter der technischen Infrastruktur sind gefragt, diese zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden.

Zur Frage, ob Arbeitsabläufe durch die Einführung des E-Rezepts vereinfacht wurden und es zu weniger Retaxationen kommt, liegen dem Senat keine Rückmeldungen der Apothekerschaft vor.

9. Wie wird nach Kenntnis des Senats die elektronische Kostenvoranschlags-Pflicht (eKV-Pflicht) in der Hilfsmittelversorgung im Land Bremen umgesetzt, welche Hürden bestehen, und welche Optimierungspotenziale werden gesehen?

Gemäß Angaben des Bremer Apothekerverbands ist die Versorgung mit Hilfsmitteln zulasten der gesetzlichen Krankenkassen ein für Apotheken defizitärer Versorgungsbereich. Der Bremer Apothekerverband e. V. als die wirtschaftliche Interessenvertretung der Apothekenleitungen im Land Bremen kritisiert, dass Apotheken die Kosten für die elektronische Kostenvoranschlagsstellung zu tragen haben, auch wenn Kostenvoranschläge von den Kostenträgern abgelehnt werden.

Hier besteht offenbar Regelungsbedarf hinsichtlich der zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern getroffenen Vereinbarungen.

Der Senat sieht Optimierungsbedarf dahingehend, dass eine Kostenpflichtigkeit elektronischer Kostenvoranschläge bei Ablehnung kritisch hinterfragt wird.

10. Welche Kenntnis hat der Senat, wie die neuen pharmazeutischen Dienstleistungen der Apotheken im Land Bremen angenommen werden?

Genaue Zahlen hierzu liegen weder dem Senat noch der Landesvertretung der Apotheker:innen vor. Seitens der Apothekerkammer Bremen wird geschätzt, dass das von den Apotheken unterbreitete Angebot aufgrund des starken Personalmangels in Apotheken gering ist.

11. Welche Kenntnis hat der Senat über die Inanspruchnahme von Nacht- und Notdiensten der Apotheken im Land Bremen?

(Bitte jeweils getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben.)

Dem Senat liegen keine Daten über die Inanspruchnahme von Nacht- und Notdiensten der Apotheken im Land Bremen vor.

Die Planung der Nacht- und Notdienste im Land Bremen wird verantwortlich durchgeführt von der Apothekerkammer Bremen.

In der Stadt Bremen leisten derzeit drei bis vier Apotheken gleichzeitig Notdienst, in der Stadt Bremerhaven ein bis zwei.

- a) Wie bewertet der Senat die Verteilung und Gewährleistung von Nacht- und Notdiensten von Apotheken im Land Bremen?

Die Versorgung der Bevölkerung von Bremen und Bremerhaven ist durch das vorhandene Netz der öffentlichen Apotheken gesichert.

- b) Inwieweit werden Entlastungen bei den Notfalldiensten für notwendig erachtet?

Eine Datengrundlage, um zu bewerten, ob Entlastungen bei den Notfalldiensten notwendig sind, liegt dem Senat nicht vor.

- c) Wie haben sich die Anfahrtswege für die Kundinnen und Kunden in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Aufgrund des Rückgangs der Apothekenanzahl in Bremen und Bremerhaven ergeben sich für Kund:innen in Bremen und Bremerhaven gegebenenfalls längere Anfahrtswege als vor fünf Jahren. Die Zahl der notdiensthabenden Apotheken hat sich reduziert, wodurch ein größeres Gebiet zu versorgen ist.

Konkrete Zahlen hierzu liegen dem Senat nicht vor.

12. Welche Kenntnis hat der Senat über die Barrierefreiheit von Apotheken im Land Bremen?

(Bitte für Bremen und Bremerhaven getrennt angeben.)

Die Pflicht, Kundinnen und Kunden barrierefreien Zutritt zur Apotheke zu gewähren, wurde für alle deutschen Apotheken mit der Reformierung der Apothekenbetriebsordnung im Jahr 2012 eingeführt.

Auch in Bremen und Bremerhaven ist diese gesetzliche Forderung weitgehend von den Apothekeninhaber:innen umgesetzt worden.

Die Umsetzung wird im Rahmen der Apothekenüberwachung durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz kontrolliert.

- a) Wie hat sich diese in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

In den letzten fünf Jahren wurden Verbesserungsmaßnahmen zur Einhaltung der Barrierefreiheit nach behördlicher Aufforderung von vier Apotheken in Bremen umgesetzt.

Für die Stadt Bremerhaven sind in diesem Zeitraum keine Umsetzungsdefizite bekannt geworden.

- b) Für wie viele Apotheken besteht im Rahmen einer Apothekenbetriebserlaubnis Bestandsschutz?

Apothekenleitungen sind grundsätzlich verantwortlich dafür, ihre Apotheke(n) gemäß geltender gesetzlicher Anforderungen zu betreiben. Begründete Anträge für eine Ausnahmegenehmigung sind möglich und im Einzelfall zu prüfen.

- c) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Übernahme von Apotheken, die ohne Barrierefreiheit nicht veräußert werden können, zu unterstützen?

Unterstützungsmöglichkeiten für Apotheken bestehen seitens des Senats nicht, bundesweit geltende Forderungen müssen auch im Land Bremen umgesetzt werden.

13. Welchen Stellenwert haben Apotheken aus Sicht des Senats in der hiesigen Gesundheitsversorgung?

Apotheken erfüllen die staatlich übertragene Aufgabe der ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten.

Durch das Netz aus öffentlichen Apotheken besteht für die Bevölkerung ein niedrigschwelliger Zugang zu gut ausgebildeten Fachleuten und wissenschaftlich evaluierten Dienstleistungen.

Apotheken erfüllen somit eine wichtige Rolle der Daseinsfürsorge.

14. Welche strategischen Maßnahmen sind aus Sicht des Senats zur Sicherstellung der pharmazeutischen Versorgung im Land Bremen notwendig?

Vergleiche auch Frage 5. Maßnahmen, die wirtschaftlich attraktive und planungssichere Rahmenbedingungen durch den Bund schaffen und dadurch eine Grundlage für attraktive Arbeitsplätze bilden, werden als notwendig angesehen.

15. Wie bewertet der Senat die Pläne des Bundesgesundheitsministers, Apotheken ohne vor Ort anwesende Apothekerinnen und Apotheker zuzulassen?

Auf der Gesundheitsministerkonferenz vom 12. Juni bis 13. Juni 2024 in Lübeck hat Bremen gemeinsam mit allen anderen Bundesländern für den Erhalt der wohnortnahen Arzneimittelversorgung durch die Inhabergeführte Apotheke gestimmt. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder nahmen Bezug auf den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. November 2023 und baten die Bundesregierung, die inhabergeführte Apotheke dauerhaft zu erhalten.

Filialapotheken ohne apothekerliche Aufsicht wurden in dem gemeinsamen Beschluss von allen Bundesländern abgelehnt.